



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 03.03.2020

Fachbereich	Bauen und Technische Infrastruktur
Fachdienst	Tiefbau

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Bau- und Betriebsausschuss	19.03.2020	beschließend
Stadtrat	31.03.2020	beschließend

Umgestaltung des Kirchplatzes und der Dammstraße in Götterswickerhamm

Beschlussvorschlag:

1. Der Bau- und Betriebsausschuss beschließt die vorgestellte Entwurfsplanung zur Umgestaltung des Kirchplatzes und der Dammstraße zwischen dem Kreisverkehr und Dammstraße 54.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der evangelischen Kirche und dem Landesbetrieb Straßenbau eine Vereinbarung über die Kostenteilung auf der Grundlage der Entwurfsplanung unter Berücksichtigung des Städtebauförderprogramms zu erreichen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						
Maßnahme:	7.100481 - Städtebauliche Anpassungsmaßnahmen Götterswickerhamm						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2020	2021	2022	2023	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	492.000 €		22.000 €		125.000 €	345.000 €	
Auszahlungen	1.103.200 €	165.000 €	92.200 €		301.000 €	545.000 €	
städt. Eigenanteil	611.200 €	165.000 €	70.200 €	0 €	176.000 €	200.000 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	492.000 €		22.000 €		125.000 €	345.000 €	
Auszahlungen	1.103.200 €	165.000 €	92.200 €		301.000 €	545.000 €	
städt. Eigenanteil	611.200 €	165.000 €	70.200 €	0 €	176.000 €	200.000 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
städt. Eigenanteil							
+Verbesserung / - Verschlechterung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgeerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand		26.850 €					
Abschreibungen ./ . Auflösung SoPo		17.900 €					
Summe Folgeaufwand	0 €	44.750 €	einmalig <input type="checkbox"/>		jährlich <input checked="" type="checkbox"/>		
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>		nein <input type="checkbox"/>		
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Die finanziellen Mittel sind im Entwurf des Haushaltsplans 2020 ff. eingeplant.

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input checked="" type="radio"/> ja, positiv*	<input type="radio"/> ja, negativ*	<input type="radio"/> nein
-----------------------------------	---	------------------------------------	----------------------------

Sachdarstellung:

1. Veranlassung

Flankierend zur Hochwasserschutzplanung des Deichverbandes Mehrum „Deichsanierung Mehrum 3“ soll der Kirchplatz als Zentrum von Götterswickerhamm umgestaltet werden. Ziel ist es, das Dorfbild zu verbessern und den Ortskern städtebaulich wieder stärker erlebbar zu machen. Für die Umgestaltung sind Fördermittel des Landes in Aussicht gestellt worden.

Nach Durchführung des erforderlichen wettbewerblichen Vergabeverfahrens hat der Bau- und Betriebsausschuss am 28.11.2019 beschlossen, das Büro Landschaft planen + bauen NRW GmbH (Lp+b) mit der Planung zu beauftragen (DS 16/1076).

Neben der städtebaulichen Aufgabe, die Umgestaltung des Kirchplatzes in vorhandene Strukturen einzupassen, waren umfangreiche Abstimmungsgespräche erforderlich. So mussten die Belange des Hochwasserschutzes, der evangelischen Kirchengemeinde, des Denkmalschutzes (Bodendenkmal, Bauwerk Kirche), des Straßenbaulastträgers der Dammstraße (Straßen.NRW) und des Baumschutzes berücksichtigt werden.

Auf Grundlage dieser Vorgaben hat Lp+b einen Vorentwurf erarbeitet und unter Beteiligung von Vertretern der Kirche, des Deichverbandes, der Bezirksregierung Düsseldorf (Hochwasserschutz), und Straßen.NRW in einer Arbeitssitzung am 19.02.2020 im Rathaus vorgestellt.

Am 09.03.2020 wird die Planung mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Fördermittelgeber abgestimmt. Neben den Förderbedingungen soll auch der Umfang des Antrages besprochen werden. Über das Ergebnis wird in der Ausschusssitzung berichtet.

Die abgestimmte Planung wird durch das Büro Lp+b in der Sitzung vorgestellt.

2. Vorstellung des Planungskonzepts

Der Raum zwischen Kirche und Gaststätte soll über die Dammstraße hinweg zu einem extensiven Dorfplatz und Begegnungsort (kein Veranstaltungsort) aufgewertet werden. Die barrierefreie Erreichbarkeit hat dabei eine ebenso hohe Priorität wie die Anlage von Grünflächen.

Zur Sichtverbesserung wird die Dammstraße um 50 cm abgesenkt und mit einem abgestreuten Gussasphaltbelag optisch in die Platzgestaltung integriert. Die Straßenführung wird dabei mit Hilfe der Rinnenführung und von Pollern erkennbar bleiben. Für eine gelegentliche Anfahrt der Kirche können die Poller teilweise entfernt werden.

Die Kirchmauer kann – da baufällig – nicht erhalten bleiben, wird aber in Abstimmung mit der Bau- und Denkmalbehörde in einer neuen Ausprägung teilrekonstruiert. Dazu erhält sie ergänzend zu ihrer Stützfunktion der Straße eine vorgelagerte Sitzmauer.

Der nach Tieferlegung verbleibende Höhenunterschied zum Niveau der Kirche von 65 cm wird über Stufen und Sitzstufen vermittelt. Aus der neuen Kirchmauer entwickelt sich als "grüne Harfe" eine Grünfläche, in die der Kirchbaum integriert wird. Der östliche Platzbereich wird als barrierearme Rampe ausgebildet.

Das Ehrenmal kann in einen neu zu schaffenden Grünbereich versetzt werden.

Zur Entwässerung wird eine Versickerung in die tieferen Bodenschichten der Rheinsande erforderlich werden, da der Platz aufgrund der Tieflage keinen Kanalanschluss ermöglicht. Hier soll noch mit der Kirchengemeinde abgestimmt werden, ob ein kleiner Teilbereich der nördlich angrenzenden Friedhofswiese genutzt werden kann. Alternativ ist eine unterirdische Versickerung (z. B. in Rigolen) außerhalb des Gräberfeldes zu planen.

Als Materialien werden Gussasphalt mit einer Abstreuerung aus warmgrauem Natursplitt vorgeschlagen sowie die Verwendung eines regionaltypischen Klinkerbelags für das unmittelbare Umfeld der Kirche. Zur Vermittlung zwischen Geschichte, Denkmalwesen und zeitgenössischer Baukunst wird eine farbliche Harmonisierung des Klinkers mit der Abstreufarbe des Gussasphalts in einem warmgrauen Farbton empfohlen. Dieser noch auszuwählende Klinkerstein soll auch für die

Neukonstruktion von Kirch- und Sitzmauer sowie für die Stufen der "Harfe" verwendet werden. Ein besonderes Element sind dabei die "Bänke", die aus dem Klinker quasi herauswachsen und stellenweise einen Belag aus Holz bekommen.

3. Kostenvereinbarungen

Die zu überplanende Fläche befindet sich im Eigentum der Stadt, der evangelischen Kirchengemeinde Götterswickerhamm und von Straßen.NRW als Baulastträger der Dammstraße.

Kirchplatz

Ein großer Anteil der künftigen Platzanlage befindet sich im Eigentum der Kirche, weswegen auch rund 2/3 der Umbaukosten von dort zu tragen wären. Zwar hat sich die ev. Gemeinde grundsätzlich positiv zum geplanten Umbau geäußert, jedoch noch keine konkrete Zusage zur Finanzierungsübernahme gemacht.

Fahrbahn und Nebenanlagen

Straßen.NRW hat erklärt, sich an den Umbaukosten der Dammstraße zu beteiligen. Bislang wurde ein Festbetrag von 420.000 € als Ersatz für eine grundhafte Erneuerung der Fahrbahn im Planabschnitt angeboten. Weitere Untersuchungen im Zuge der Hochwasserschutzplanung haben jedoch ergeben, dass auch Aufwendungen für die Ertüchtigung der Kirchmauer als Schwergewichtsstützmauer des Straßenkörpers und den Umbau der Straßenentwässerung von Straßen.NRW zu tragen sind. Da hier auch Belange der Platzgestaltung sowie des Hochwasserschutzes zu integrieren sind, muss über die Aufteilung der Kosten eine neue Vereinbarung abgeschlossen werden.

4. Kosten

Die geschätzten Umbaukosten der vorgestellten Planung belaufen sich auf rd. 670.000 €. Der städtische Anteil liegt voraussichtlich bei 346.000 €, wegen der allerdings noch laufenden Verhandlungen können sich hier noch Veränderungen ergeben. Grundsätzlich wurde der Stadt in Aussicht gestellt, dass 65 % der zuwendungsfähigen Kosten des Platzumbaus gefördert werden können. Gemäß den Förderbedingungen ist der Zuwendungsbetrag allerdings auf maximal 250.000 € begrenzt.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Planungskonzept Lp+b

Sichtvermerk der Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk des Beigeordneten:

Sichtvermerk des Kämmers:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

